

News aus dem Gemeinderat

Totalrevision Jagdgesetz zur Vernehmlassung

Die Totalrevision des kantonalen Jagdgesetzes liegt zur Vernehmlassung auf. Grundsätzlich ist eine Überarbeitung des kantonalen Jagdgesetzes angebracht. So wird eine Überarbeitung auch von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen verlangt. Aus den jährlich erhobenen Jagdpassgebühren werden u.a. Schäden vergütet. Die Wildschäden werden teils vom Kanton, der Gemeinde und den Jägern übernommen. Auch der Grundeigentümer muss seinen Beitrag dazu leisten. Entgegen dem Vorschlag in der Revision soll der Verteilschlüssel der Jagdpachtgebühren zwischen Kanton und Gemeinden auf 50:50 festgelegt werden. Die Wahl bzw. der Einsatz einer Revierkommission soll weiterhin aufrecht erhalten bleiben.

Schulraumerweiterung 2017; Arbeitsvergaben

Beim Bauprojekt Schulraumerweiterung 2017 konnten die Arbeitsgattungen „Lampen und Leuchten“ (Freihändige Vergabe) sowie „Gärtnerarbeiten“ (Offenes Verfahren) vergeben werden. Im Moment ist noch die Vergabe des Mobiliars offen.

Stelen entlang der Kantonsstrasse

Das Detailkonzept für die Stelen entlang der Kantonsstrasse wurde vom Gemeinderat verabschiedet. Insgesamt werden in einem ersten Schritt sieben Stelen gesetzt. Die Stelen werden in den Farben des Gemeinde-Logos rot/weiss mit dem Stern und der Aufschrift „Stern am Sempachersee“ angefertigt. Alle Stelen erhalten zudem das entsprechende Logo von den Firmen bzw. Organisationen, die sich mittels Sponsoring beteiligen.

Umweltschutzkommission; Demission Andreas Koller

Andreas Koller hat infolge Wegzug aus der Gemeinde den Rücktritt aus der Umweltschutzkommission erklärt. Der Gemeinderat dankt dem Zurücktretenden für seinen Einsatz und wünscht ihm in seiner neuen Heimat alles Gute.

Finanzaufsicht Gemeinden; Kontrollbericht 2015

Die Jahresrechnung 2015 wurde von der Finanzaufsicht visiert. Gemäss Bericht vom 31.1.2017 wurden keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt. Es gebührt der beste Dank an Geschäftsführer Marius Christ und Ursula Lötscher.

Teilnahme bei Hausdurchsuchungen im Rahmen von Strafverfahren

Die Strafprozessordnung sieht vor, dass für Hausdurchsuchungen ein Mitglied der Gemeindebehörde oder ein Kantons-, Bezirks- oder Gemeindebeamter beizuziehen ist, der darüber wacht, dass sich die Massnahme nicht von ihrem Zweck entfernt. Bei den äusserst seltenen Fällen von Hausdurchsuchungen muss sichergestellt werden, für welche der Beizug einer Amtsperson erforderlich ist, dass dies auch formell richtig geregelt ist. Für die Gemeinde Nottwil stellt sich Gemeinderat Marcel Morf zur Verfügung.

Schulliegenschaften; Schmierereien (Graffitis)

Bei den Schulliegenschaften wurden übers Wochenende vom 4./5.2.2017 Schmierereien angebracht. Eine Anzeige gegen Unbekannt wurde bei der Polizei erstattet.

Standorte von Defibrillatoren

Bald werden an verschiedenen Standorten in der Gemeinde Defibrillatoren für den Gebrauch installiert. Im Nottwil Aktuell wird detailliert darüber informiert. Die Schulungen des Gemeindepersonal für die Bedienung der Geräte finden im Verlaufe Februar/März 2017 statt. Neben dem Gemeindepersonal wird der Samariterverein Nottwil auch die Öffentlichkeit kostenlos für

die Nutzung der Defibrillatoren schulen. Der Gemeinderat nimmt wohlwollend Kenntnis vom Engagement des Samaritervers eins und unterstützt die Schulungen mit der Übernahme der Kosten für das benötigte Material.

Nottwil, 16.02.2017/gst